



Niederschrift

über die 04. Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses
am 09.12.2014

Sitzungsort: Eschenzimmer, Raum 122, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Knülle, Marc

Ratsmitglied

CDU-Fraktion

Mölders, Martina

Ratsmitglied

Dziendziol, Dieter

1. stellv. Vorsitzender

Müller, Bernhard

Ratsmitglied

Pageler, Lutz Dr.

Ratsmitglied

Puffe, René

Ratsmitglied

Esser, Magdalene

sachkundige Bürgerin

Tenschert, Carl

sachkundiger Bürger vertretend

SPD-Fraktion

Kespohl, Peter

Ratsmitglied

Frank, Rainer Dr.

sachkundiger Bürger vertretend

Borowski, Heike

Ratsmitglied vertretend

Grün, Guido

sachkundiger Bürger vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin

2. stellv. Vorsitzender

Günther, Christian

Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie

Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang

Ratsmitglied

DIE LINKE. Fraktion

Treutler, Bernd

sachkundiger Bürger/

Beratende Mitglieder

Montexier, Herbert

beratendes Mitglied

Protokollführer/in
Dombrowski, Reiner

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Bambeck, Jörg	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Seifen, Torsten	Ratsmitglied
Kourkoulos, Jörg	Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Gleß
Herr Bastian
Herr Trübenbach
Frau Trimborn

Außerdem anwesend war:

Frau Decking, RSAG
Herr Hain, RSAG
Herr Faulenbach, Büro IFL

Frau Mick, Ortsvorsteherin Niederpleis
Herr Waldästl
Herr Willenberg

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
- 1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger
2. 14/0425 Gesamtkonzeption für die Nutzung und Renaturierung des Depo-niegeländes (Vorstellung durch Frau Ludgera Decking, RSAG)
3. 14/0340 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss
4. 14/0338 Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; 1. Erweiterung des Geltungsbereichs um ein Flurstück; 2. Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; 3. Auslegungsbeschluss
5. Anträge der Fraktionen
6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1. Anfragen
- 6.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Ausschussvorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Da eine sachkundige Bürgerin zu verpflichten war, schlug er vor, dieses im Anschluss an den TOP 1 durchzuführen.

Ferner schlug er vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen aufzurufen und erst über TOP 4 und dann über TOP 3 abzustimmen.

Der Ausschuss war mit allen Vorschlägen einverstanden.

1.1		Verpflichtung sachkundiger Bürger	
-----	--	--	--

Die sachkundige Bürgerin

Birgit Klumm

wurde durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzlichen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2	14/0425	Gesamtkonzeption für die Nutzung und Renaturierung des Deponiegeländes (Vorstellung durch Frau Ludgera Decking, RSAG)	FD 6/10
----------	----------------	--	----------------

Zunächst begrüßte der Ausschussvorsitzende Frau Decking und Herrn Hain von der RSAG sowie Herrn Faulenbach vom Büro IFL. Herr Gleß führte in die Thematik ein, indem er auf die auch in dieser Sitzung zu behandelnden Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 629 hinwies. Wie er in der ordentlichen Sitzung bereits gesagt habe, halte er die Vorhaben aus Sicht der Verwaltung für begrüßenswert. Es sei aber auch begrüßenswert zu erfahren, inwieweit diese Vorhaben sich insgesamt als integraler Bestandteil einer Konzeption für das Deponiegelände darstellen. Diese Konzeption solle heute durch die RSAG vorgestellt werden.

Frau Decking von der RSAG stellte nun die Informationen über das bisher Erfolgte sowie das zukünftig Beabsichtigte auf dem Entsorgungs- und Verwertungspark in einer Power-Point-Präsentation vor.

Anmerkung:

Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach dem Vortrag bedankte sich zunächst Herr Puffe von der CDU-Fraktion für die Ausführungen. Er berichtete, dass Frau Decking bereits in der gestrigen Sitzung der CDU-Fraktion Fragen beantwortet habe. Es sei ihm wichtig, dass das Nutzungskonzept bis zum 31.12.2015 verbindlich fertiggestellt wird. Er hoffe, dass es danach zukünftig nicht mehr wie jetzt zu kurzfristig zu bearbeiteten umfangreichen Sitzungsvorlagen käme.

Auch Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bedankte sich bei Frau Decking für den Vortrag. Es gehe um die Zukunft eines Standortes, mit dem immens in die Landschaft eingegriffen wurde. Es sei an der Zeit, aus dem Gelände etwas Positives zu entwickeln. Mit den heute zu beschließenden Plänen würden Fakten geschaffen. Die durch die Änderung des Bebauungsplans vorgesehenen Vorhaben sowie das Nutzungskonzept müssen parallel geplant werden und aufeinander Bezug nehmen. Es stelle sich die Frage, ob das auf der gewerblichen Fläche Geplante, nämlich die Altkleider-Sortieranlage sowie die Anlage für eine Kaminholzherstellung, auch an einer anderen Stelle der Deponie installiert werden könne oder ob es standortgebunden sei. Bezüglich der Verwaltungsmitarbeiter bat er um ergänzende Mitteilungen dahingehend, wie hoch der Anteil der Bediensteten ist, bei denen es wirklich Sinn mache, dass sie vor Ort ihren Arbeitsplatz haben. Es gäbe attraktivere Flächen für Verwaltung und Betriebe innerhalb des Stadtgebietes. Insgesamt erwarte man einen rechtlich verbindlichen Zeitplan für die Deponie.

Auch Frau Jung von der FDP-Fraktion bedankte sich für die Vorstellung des Nutzungskonzeptes durch Frau Decking. Sie habe den Eindruck, dass sich die Situation in der Deponie innerhalb der letzten 25 Jahre verbessert habe. Im Vortrag sei deutlich geworden, dass die RSAG in den vergangenen Jahren aber auch einige Vorhaben aufgegeben habe. Es ist zu fragen, ob das rentabel ist, was geplant sei. Sie bittet um ergänzende Mitteilung, ob die RSAG dort die Installation eines Windrades prüft. Den Standort des Verwaltungsgebäudes an dieser Stelle halte sie für perfekt. Ihr sei auch wichtig eine Aussage darüber, ob der Naturschutzbereich in irgendeiner Weise angetastet wird.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! teilte mit, dass ihm gerade in Bezug auf die RSAG wichtig sei, dass das Thema des heutigen Abends und die Zeit danach von Frau Decking mit der Überschrift „Verbindlichkeit“ versehen wurde. Vor dem Abschluss des Friedensvertrags sei es gängige Praxis gewesen, dass der Stadtdirektor nicht nur von den Bürgern der Stadt sondern auch von den Mitgliedern des Rates ständig beauftragt wurde, gegen den nächsten Betriebsabschnitt der RSAG gerichtlich vorzugehen. Dabei habe die Stadt jeden einzelnen Prozess verloren. Die Verbitterung darüber, dass Sankt Augustin der Abfalleimer des Rhein-Sieg-Kreises war, indem Sankt Augustin die Lasten zu tragen und andere den Vorteil erlangten, sei aber präsent geblieben. Auch daraus resultiere der hohe Grad der Erwartung nach Verbindlichkeit. In der Vorstellung der Pläne sei von Nutzungsräumen und Leitplanken gesprochen worden. Dazu bittet er die RSAG um nähere Ausführungen, wie sie sich die Leitplanken für die Eingrenzung der Nutzungsräume vorstellt und erwarte eine Definition dessen, was in den Nutzungsräumen stattfinden soll.

Herr Kespohl von der SPD-Fraktion wollte etwas über Geländeflächen für die Freizeitnutzung erfahren. Er könne sich auch eine Sporthalle auf dem Gelände der RSAG vorstellen.

Auch Herr Treutler von der Fraktion DIE LINKEN bedankte sich bei Frau Decking für ihren Vortrag. Er vermisse darin aber Aussagen über die unternehmerischen Ziele für einen Zeitraum der nächsten 20 bis 30 Jahre. Lediglich kurzfristige Ziele wie Kaminholzherstellung und Altkleidersortierung seien genannt worden. Insgesamt fehle ein Konzept. Für ihn bliebe es fraglich, auf wieviel Jahre das Nutzungskonzept angelegt sein soll, was letztendlich das Ziel sei und ob auch Freizeitnutzung angedacht ist.

Zum Thema „Zugesagte Wegeverbindungen“ erwarte er noch Ergänzungen seitens der RSAG, teilte der Ausschussvorsitzende mit.

Frau Decking teilte zu der These, dass andere den Nutzen und Sankt Augustin nur die Lasten hätten, mit, dass es seit mehreren Jahren so sei, dass Sankt Augustin die Kommune mit dem zweithöchsten Anteil an der Gewerbesteuer ist. Diese belief sich im Jahre 2012 auf 300.000 €, nur eine andere Kommune habe einen Betrag von 350.000 € erhalten. Durch die zukünftige Verlagerung der Arbeitsplätze würde das Verhältnis zugunsten der Stadt Sankt Augustin kippen. Das Sankt Augustin seit Jahren den zweithöchsten Gewerbesteueranteil bekäme, läge an der Gesellschaft KAS, die auf dem Deponiegelände ein Kompostwerk betreibe. Die Frage, ob Kaminholzverarbeitung und AWO auch an anderer Stelle der Deponie untergebracht werden könnten, wäre für die Infrastruktur eine starke Herausforderung, denn auf dem gesamten Gelände herrsche keine solche Infrastruktur wie an der Langstraße. Stromleitungen müssten gelegt, Sozialräume für Mitarbeiter geschaffen werden usw.; außerdem sei die Deponie mit starken Gefällschwankungen durchzogen. Darum sei die jetzt genannte Fläche immer für solche Zwecke vorgesehen gewesen, da die geplante Nutzung dort am verträglichsten sei. Bezüglich des Verwaltungsstandortes teilte Frau Decking weiter mit, dass 50 % der Mitarbeiter einen unmittelbaren Bezug zu dem Deponiegelände hätten. Das seien die Mitarbeiter der Technischen Verwaltung sowie die Mitarbeiter der EAS und die des Containerservices. Als Alternative könne man nur nach Troisdorf ausweichen, aber dort platze man aus allen Nähten. Bezüglich der Anfahrt der Mitarbeiter zum Arbeitsplatz sei man in Kontakt mit der RSVG, um Busverbindungen abzuklären. Auch beabsichtige man, Dienstfahräder anzuschaffen. Zu der Frage nach dem Windrad stellte sie fest, dass

eine Fläche auf der anderen Seite der A 3 vorgesehen ist; diese sei aber nicht Gegenstand des Nutzungskonzeptes. Man besitze noch weitere große Flächen. Diese seien vor ihrer Zeit als sogenannte Ausgleichsflächen gekauft worden. Ein solcher Standort käme ggf. für ein Windrad in Betracht. Die Frage nach neuen Geschäftsfeldern könne sie nicht beantworten, weil man Entwicklungen nicht hervorsagen könne. Die Nachfrage, ob Naturschutz angetastet wird, sei intensiv von Herrn Faulenbach begleitet worden. Sie erinnerte daran, dass es sich um eine Deponiefläche handelt, auf der man gemäß eines Re-kultivierungsplans bereits heute Totholzbereiche, entsprechende Felder usw. angelegt habe. Das seien aber nicht besonders auffallende Naturschutzmaßnahmen. Sie wies auf die Randbepflanzung längs der Langstraße hin. Hierdurch sollen die Bewohner noch mehr geschützt werden. Auch werde es für jede durchzuführende Baumaßnahme entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geben. Zu dem Hinweis von Herrn Köhler bemerkte sie, dass Sankt Augustin mittlerweile auch Vorteile aus der Deponie zöge. Die gemeinsame Entwicklung eines Nutzungskonzeptes sollte sich so etablieren, wie man es mit dem Leuchtturmprojekt „:matabolon“ in Lindlar erreicht habe. Das für auch für Sankt Augustin einen großen Gewinn darstellen und könnte ebenfalls ein Leuchtturmprojekt werden. Was das im Einzelnen sein kann, sei ihr aber noch nicht klar. Auch Seitens der RSAG habe man große Erwartungen an eine Verbindlichkeit, um auch letztendlich Planungssicherheit zu gelangen. Die Frage, wie man Nutzungsräume und Leitplanken ausfüllen könne, beantwortete sie, dass bestimmte Gebiete definiert werden sollten, die man auch räumlich auf einer Karte darstellen könnte. Mit allen Beteiligten sollte dann festgelegt werden, dass dies z. B. ein Bereich für die Freizeitgestaltung ist usw.. Bezüglich der Wiederherstellung eines alten Radweges verwies Frau Decking auf den Friedensvertrag. In diesem sei eine Zeitschiene vorgegeben worden, innerhalb dieser die RSAG diesen Weg wieder herzustellen hat, sofern es die Betriebsabläufe der RSAG zulassen. Das Problem sei aber, das die Fläche für den Radweg noch in Betrieb ist und u.a. mit großen Baufahrzeugen befahren wird. Aus Gründen der Arbeitssicherheit könne man zusätzlichen öffentlichen Verkehr nicht zulassen. Man müsse Möglichkeiten finden,

einen öffentlichen Bereich. Sei dieser Weg langfristig nicht wiederherzustellen, könne sie sich auch eine entsprechende Ablösung vorstellen. Das würde sie aber gerne im gesamten Nutzungskonzept mit diskutieren.

Herr Dr. Frank von der SPD-Fraktion erinnerte daran, dass an der Langstraße ein bestimmter Bebauungsplan für bestimmte Projekte aufgestellt werden soll. Es sei nicht Thema, ob es eine Kollision geben könnte zwischen diesen Vorhaben und einem ausstehenden Nutzungskonzept für die gesamte Anlage. Er glaube auch nicht, dass es eine solche Kollision gäbe. Man sei sich darüber einig, dass ein Gesamtkonzept erstellt werden sollte, um zu vermeiden, dass man über Einzelprojekte diskutiere. Seitens der RSAG sei jetzt mitgeteilt worden, dass man das Problem auch dort erkannt habe. Erste Überlegungen mit einem Zeitfenster bis Ende 2015 seien genannt. Die Sache scheine auf einem guten Weg zu sein. Es sei deutlich gemacht worden, dass die Dinge nun im Fluss sind, es sich aber um einen dynamischen Prozess handelt. Selbst, wenn man 2015 ein Konzept erstellt hat, würde es nicht für die nächsten einhundert Jahre gelten, sondern müsse fortgeschrieben werden. Die Aufgabenfelder „Altkleiderverwertung“ und „Kaminholzherstellung“ seien Aufgaben, derer sich die RSAG annehmen sollte. Das sollte sie zweckmäßigerweise auch auf eigenem Gelände tun dürfen. Man habe deutlich gemacht, dass dieser Standort durchaus geeignet ist. Auch seien die Vorteile für die RSAG, nämlich die Aufgaben zu bündeln, deutlich gemacht worden. Aber auch für die Stadt gäbe es Vorteile wie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Gewerbesteuer. Eine Kollision sei daher seiner Ansicht nach nicht gegeben. Daher solle nun die B-Plan-Änderung auf den Weg gebracht und parallel das Gesamtkonzept in Angriff genommen werden. Daher solle dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

Herr Puffe griff noch einmal das Thema „Friedensvertrag“ auf, das seiner Ansicht nach in den nicht-öffentlichen Teil gehöre. Darum gehörten für ihn auch die rechtlichen Dinge, die im Friedensvertrag zwischen Stadt und RSAG geschlossen wurden, nicht in die geplanten Beratungen, die mit den beteiligten Interessengruppen über das Nutzungskonzept geführt werden sollen.

Herr Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erinnerte daran, dass sowohl vom BUND als auch vom Rhein-Sieg-Kreis ein besonderer Blick auf die Migrationskorridore für Arten geworfen wurde. Seine Frage ist, ob nicht durch die geplanten Projekte die Wanderstrecken oder die Korridore verstellt werden.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Beantwortung dieser Frage bei den noch aufzurufenden regulären Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorzunehmen.

Herr Treutler gab bekannt, dass seine Fraktion für ein in 2015 zu erarbeitendes Nutzungskonzept sei, welches die Holzaufbereitung und die Altkleidersortierung beinhalten sollte sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Erstellung mit einbezieht.

Herr Metz erinnerte an die Kernthematik. Dies sei für ihn die Beantwortung der Frage, wohin sich das Gelände entwickelt, das zur Deponierung gedacht war, anschließend rekultiviert wurde und dann in bestimmten Bereichen zur Freizeitnutzung entwickelt werden soll. Dabei sei die entscheidende strategische Frage, ob solch ein Deponiestandort zu einer wirklichen Betriebsstätte der RSAG werde. Darum sei die Entscheidung, die heute evtl. gefällt wird, keine Kleinigkeit. Sie bestimme nämlich den Kurs, der für dieses

Gelände eingeschlagen wird. Aus seiner Sicht sei das in der gesamten Tragweite noch nicht ausreichend diskutiert. Auch sei es für ihn ganz wesentlich, diese Prozesse nicht voneinander loszulösen, sondern sie miteinander zu koordinieren.

Herr Müller von der CDU-Fraktion erinnerte an die Historie des Geländes. Früher konnte man von der Straße „Am Rosenhain“ am Ende in ein Waldgebiet gehen. Diese Möglichkeit sei im Laufe der Zeit entfallen. Nun bestehe das Interesse auf Seiten der Bürger, dass sich auf der Mülldeponie etwas entwickelt, was auch der Freizeitnutzung diene.

Herr Gleß fasste die bisherige Diskussion zusammen indem er feststellte, dass es erfreulich ist, dass für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes Konsens besteht. Zum Thema „Verbindlichkeit“ meinte er, dass es für ihn nicht ausreichend sei, eine Zusage für eine Gesamtkonzeption zu erhalten. Es sei die Frage, welche Verbindlichkeit man mit der beabsichtigten Erstellung eines Nutzungskonzeptes bekomme, ob es umgesetzt werden kann und wie verbindlich es letztendlich insgesamt ist. Die Frage sei, welche Tiefenschärfe ein solches Konzept enthalte. Seiner Meinung nach müsste das noch feinjustiert werden. Auch stelle sich für ihn die Frage nach der Geltungsdauer eines Konzeptes und nach seiner Dynamik und wann eine Evolution erfolge. Ihm schwebte der Abschluss einer Planungsvereinbarung zwischen der RSAG und der Stadtverwaltung vor, wobei die Fraktionen im Rat zu beteiligen sind. Die Planungsvereinbarung sollte regeln, in welchem Beteiligungsverfahren welches Konzept in welcher Tiefenschärfe und in welcher zeitlichen Abfolge auf den Tisch gelegt wird, damit der Ausschuss weiß, was Ende 2015 zu erwarten ist. Darum würde er in den nächsten Wochen eine solche Planungsvereinbarung zwischen RSAG und Stadtverwaltung abschließen wollen, in der das gerade von ihm Genannte enthalten ist. Ziel sei der rasche Abschluss dieser Vereinbarung, damit die Zeit genützt werden kann für das moderierte Verfahren.

Herr Köhler bedankte sich bei Herrn Gleß über die Vorwegnahme der Beantwortung seiner Frage, die er jetzt eigentlich stellen wollte, nämlich mit welchem Instrumentarium man Verbindlichkeit schaffen kann. Mit dem von Herrn Gleß soeben gemachten Vorschlag stimme er überein. In dem moderierten Verfahren sollten zu einem sehr frühen Zeitpunkt und sehr intensiv die Bürgerinnen und Bürger mit eingebunden werden.

Auf Nachfragen von Frau Jung ergänzte Herr Gleß, dass nach der reinen Lehre zuerst das Gesamtkonzept erstellt werden müsste und davon abgeleitet die Einzelmaßnahmen. Aber er sehe, dass die Zeit drängt, aber auch, dass eine Kollision der jetzigen Maßnahmen mit dem geplanten Nutzungskonzept nicht zu erkennen ist. Daher sollten die jetzigen Einzelfallentscheidungen in das Gesamtkonzept einfließen.

Herr Treutler machte deutlich, dass man die Einzelfallbeschlüsse ablehnen würde, zum Konzept aber positiv stehe.

Für Herrn Metz sei wichtig, dass sich die RSAG grundsätzlich dazu bereit erklärt, die kartographische Festlegung von Nutzungsräumen in irgendeiner Form vertraglich zu sichern. Das könnte ein sogenannter Deponieflächennutzungsplan sein, bei dem sich die RSAG in diesem Bereich ihres Grundstückes verpflichtet, keine andere Nutzung zu realisieren.

Auf die Frage, was passiere, wenn heute alles abgelehnt würde, stellte Frau Decking fest, dass man unter zeitlichen Druck geraten würde und Alternativen suchen müsse, die

dann außerhalb Sankt Augustins lägen. Mit einer vertraglichen Verpflichtung, bestimmte Räume einem Konzept zu unterziehen, habe sie keine Probleme. Das sei insgesamt auch für die RSAG von Interesse. Dies sei auch der Grund, dass man das moderierte Verfahren gewählt habe, damit der Knoten zwischen der RSAG und Sankt Augustin zerlegt wird und man nicht immer mit Einzelfallentscheidungen und großen Präsentationen kommen müsse. Sie sei bereit, die genannten Verpflichtungen zwischen der RSAG und der Stadt einzugehen, denn dies läge genau in ihrem Interesse.

Danach wurde der Tagesordnungspunkt verlassen.

3	14/0340	5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Niederpleis, Flur 8, Teile der Flurstücke 17 und 9, für den Bereich der Fläche nördlich der Baulücke an der Langstraße; 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden; 2. Auslegungsbeschluss	FD 6/10
---	---------	---	---------

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen zu beraten und bei einer möglichen Abstimmung den Tagesordnungspunkt 4 vor dem Tagesordnungspunkt 3 aufzurufen. Dagegen erhob der Ausschuss keine Einwendungen.

Herr Faulenbach vom Büro IFL bezog sich in seinem Bericht auf die unter TOP 2 gestellten Fragen sowie auf die Punkte, die im Verfahren vom BUND und der Unteren Landschaftsbehörde aufgeworfen wurden. Er führte aus, dass er seit zehn Jahren das Gebiet betreue. In dieser Zeit habe man Bereiche für die Gelbbauchunke, den Kampmolch, die Zauneidechse oder die Ringelnatter entwickelt.

Anmerkung:

Die von ihm besprochenen zwei Folien „Verbreitung Gelbbauchunke“ sowie „Sichtschutzhecken und Amphibien-Leitsystem“ sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion erinnerte an die letzte UPV-Sitzung, worin man mitge-

teilt habe, dass sich seine Fraktion grundsätzlich vorstellen könne, den beiden Vorhaben zuzustimmen. Man habe aber auch die Gesamtkonzeption angemahnt. Im Weiteren würde er gerne Fragen stellen, die, falls es heute zu einem Beschluss kommt, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind. Zunächst aber machte er seinen Unmut darüber deutlich, dass er über den Vorsitzenden der AWO erfahren musste, was eigentlich auf dem Gelände geplant ist und wie es geplant ist. Das sei in der Sitzungsvorlage nicht erkennbar gewesen. Das Gleiche sei auch im Bereich der Kaminholzherstellung gelaufen. Zu dem im weiteren Verfahren zu Berücksichtigenden sei die Forderung, dass die Hausanschrift der Verwaltung die Hausanschrift des Deponiegeländes erhalten sollte. Laut B-Plan seien aber für Besucher zehn über die Langstraße zu erreichende Stellplätze eingeplant. Dies halte man nicht für sinnvoll, auch die Besucher sollten das Verwaltungsgebäude über das Deponiegelände anfahren. Bezüglich der Kaminholzherstellung frug er, ob eine Trocknungsanlage vorgesehen sei. Auch stellte er die Frage nach den Öffnungszeiten der Anlage. Bezüglich der Altkleidersammlung wollte er wissen, was genau durchgeführt wird. Gestern sei in der Fraktionssitzung von zwanzig anstatt von zehn Mitarbeitern gesprochen worden. Hier sei eine Klarstellung notwendig. Bezüglich der Betriebsgebäude würde man es gerne sehen, dass das Dach begrünt und auch der Schallschutz grün gestaltet wird. Diese Fragen und Anregungen würde er zu Protokoll geben. Sie können im weiteren Verfahren beantwortet werden. Insgesamt würde seine Fraktion dem Vorhaben zustimmen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wollte im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen zu den Amphibien auch Aussagen zu Perspektive haben. Er sehe einen Konflikt zwischen Verbindlichkeit und Dynamik. Es sei für die Amphibien nicht der beste Weg in der großräumigen Vernetzung zwischen Kirchenberg und Pleistal. Seine Frage ist, ob rechtlich und perspektivisch gesichert ist, ob die Amphibien auch ihren Weg finden. Gäbe man eine potenzielle Verbindung auf, wolle man die Sicherheit haben, dass sie an anderer Stelle erhalten bleibt. Das sei für seine Fraktion eine Kernfrage und sollte auf jeden Fall mit in die Betrachtung einfließen. Als ein jetzt auch nicht zu beantwortender Merkposten gab er mit, das es zur erneuerbaren Energie von der Verwaltung die Zusage gegeben habe, dieses vorab zu prüfen. Auch sei Immissionsschutz in diesem Bereich wichtig, ebenso die Verkehrserschließung inklusive die Errichtung einer möglichen Bushaltestelle.

Bezüglich der Frage nach einer Trocknungsanlage bestätigte Herr Hain von der RSAG, dass neben der Kaminholzaufbereitung auch eine Trocknungsanlage errichtet werden soll. Momentan trockne man bereits auf dem Gelände. Eine Geruchsbelästigung sei nicht zu beobachten.

Bezüglich des Artenschutzes im weiteren Verfahren teilte Frau Decking von der RSAG mit, dass man sich gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde ausdrücklich verpflichtet hat, diesen im weiteren Verfahren mit aufzunehmen.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Jastimmen 14 Gegenstimme 1 Enthaltungen 2

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung sind dem Geltungsbereichsplan vom Oktober 2013 zu entnehmen.

Jastimmen 14 Gegenstimme 1 Enthaltungen 2

4	14/0338	Bebauungsplan Nr. 629 „An der Langstraße“, für den unbebauten Bereich auf der nördlichen Seite der Langstraße, Flur 8, Flurstücke 10,17,18,19 und teilweise Flurstück 9; 1. Erweiterung des Geltungsbereichs um ein Flurstück; 2. Beratung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; 3. Auslegungsbeschluss	FD 6/10
---	---------	---	----------------

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Flurstück 20 in der Flur 8 der Gemarkung Niederpleis im Süd-Westen des Geltungsbereiches zu erweitern.

Jastimmen 14 Gegenstimme 1 Enthaltungen 2

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen nach

eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Jastimmen 14 Gegenstimme 1 Enthaltungen 2

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 629 An der Langstraße gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom September 2014 zu entnehmen.

Jastimmen 14 Gegenstimme 1 Enthaltungen 2

5		Anträge der Fraktionen	
----------	--	-------------------------------	--

Anträge lagen nicht vor.

6		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

6.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

Anfragen wurden nicht gestellt.

6.2		Mitteilungen	
------------	--	---------------------	--

Mitteilungen wurden nicht gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schloss um 19.55 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 13.1.2015

Reiner Dombrowski
Protokollführer

Marc Knülle
Ausschussvorsitzende/r

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister